



GESCHÄFTSBERICHT 2020

AKTIONÄRE	3
LAGEBERICHT.....	4
Geschäftstätigkeit	4
Wirtschaftliche Entwicklungen	8
Risikobericht	10
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
JAHRESABSCHLUSS.....	16
Bilanz zum 31. Dezember 2020	16
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	17
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2020	26
BESTÄTIGUNGSVERMERK	2
BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (STAND 31.12.2020)	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	8

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

AKTIONÄRE

BAWAG P.S.K.

Bank für Arbeit und Wirtschaft

und Österreichische Postsparkasse AG

LAGEBERICHT

Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachtten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet: die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die Emissionserlöse aus Wohnbauanleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden: innerhalb von 3 Jahren müssen 80% des emittierten Volumens jeder Emission und 65% des emittierten Volumens müssen stets widmungsgemäß veranlagt sein.

Die Wohnbauanleihen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank wurden überwiegend über die Vertriebswege BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (idF. BAWAG P.S.K.) platziert. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank legte die erzielten Emissionserlöse bei der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung an.

Aufgrund der stabilen Liquiditätslage der BAWAG P.S.K. Gruppe hat die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank in 2020 keine Anleihen begeben.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Bilanzsumme der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2019 um 148,5 Mio. Euro auf 868,0 Mio. Euro, was auf die Verschmelzung mit der IMMO-BANK AG zurückzuführen ist. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat neben den fälligen Schuldverschreibungen Anleihen im Ausmaß von 19,4 Mio. Euro vorzeitig getilgt. Durch die Entwicklung der Zinsen kam es bei fix verzinsten Anleihen zu Kursanstiegen und damit verbundenen Anleiheverkäufen der Kunden. Da ein Wiederverkauf durch die Marktbedingungen kaum möglich war, beschloss der Vorstand die vorzeitige Tilgung von Anleihen mit einem Nominale von 19,4 Mio. Euro. Dies stellt sicher, dass die gesetzlichen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Auflagen zur Veranlagung der Wohnbaubankanleihen (80% jeder Emission innerhalb von 3 Jahren, 65% des emittierten Volumens stets widmungsgemäß veranlagt) jederzeit erfüllt sind.

Das Jahresergebnis 2020 (vor Rücklagenbewegung) beläuft sich auf 1 Mio. Euro. Der Nettozinsertrag stieg im Jahr 2020 um 1,0 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro. Die Provisionsaufwendungen sind von 1,9 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro gesunken. Die Betriebserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Verschmelzung mit der IMMO-BANK AG um 1 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro gestiegen. Die Betriebsaufwendungen von 0,7 Mio. Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro gestiegen. Damit werden ein Betriebsergebnis und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,6 Mio. Euro ausgewiesen. Die Aufwendungen für Steuern betreffen mit 0,6 Mio. Euro die Bankenstabilitätsabgabe und die Körperschaftssteuer. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro.

Zum 31.12.2020 verfügt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG über ein Kernkapital von 22,0 Mio. Euro, das sich aus dem Grundkapital von 10,1 Mio. Euro, der Haftrücklage in Höhe von 9,2 Mio. Euro, Kapitalrücklagen von 1,2 Mio. Euro, Gewinnrücklagen von 0,8 Mio. Euro und einem nicht ausgeschütteten Bilanzgewinn von 0,8 Mio. Euro zusammensetzt.

Der BAWAG P.S.K. Konzern wendet seit April 2013 den Internal Rating Based Approach (IRB) für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II an. Im Rahmen eines Partial Use wendet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank weiterhin den Standardansatz für die Berechnung der erforderlichen Kapitalunterlegung an. Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. AG werden gemäß der vorliegenden Bewilligung nach Artikel 113 CRR mit Null gewichtet. Die Kernkapitalquote der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist mit 435,9% weiterhin hoch.

Im Jahr 2020 wurden von der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG keine Wandelanleihen begeben. Es waren 9 Anleihen mit einer Nominalen von 127,6 Mio. Euro endfällig, weiters gab es Teiltilgungen im Ausmaß von 19,4 Mio. Euro.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Im Detail wurden 2020 folgende Anleihen teilgetilgt:

	Verzinsung	Kondition	Wertpapier-Kennnummer	Laufzeit	Teiltilgungen in Tsd. Euro
2013-2025/1	fix	2,75% fix p.a.	AT0000A0XN68	12 Jahre	828.500
2010-2022/5	fix	4% p.a.	AT0000B086790	12 Jahre	1.416.000
2012-2024/1	fix	3,1% p.a.	AT0000B087028	12 Jahre	593.900
2009-2024/1	fix	3,625% fix p.a.	AT0000A0AJ79	15 Jahre	560.400
2010-2025/1	fix	4% fix p.a.	AT0000A0EX02	15 Jahre	2.598.700
2010-2025/7	fix	3,5% fix p.a.	AT0000A0EX10	15 Jahre	1.008.200
2011-2023/1	fix	3.625% fix p.a.	AT0000A0LWD5	12 Jahre	794.400
2012-2027/1	fix	3.125% fix p.a.	AT0000A0SQX0	15 Jahre	1.061.400
2012-2024/9	fix	2,25% fix p.a.	AT0000A0WMR3	12 Jahre	1.193.300
2013-2023/1	fix	2,125% fix p.a.	AT0000A0Y1N7	10 Jahre	4.566.100
2013-2028/1	fix	2,625% fix p.a.	AT0000A0Y1R8	15 Jahre	4.753.000

Die Mittel aus den Anleihen müssen gemäß dem Bundesgesetzblatt über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ab dem dritten Jahr der Emission zu 80 % in den Wohnbau investiert werden. Die vereinnahmten Mittel werden hauptsächlich gemeinnützigen Wohnbauträgern, sowie auch Privatkunden zur Schaffung, Erhaltung und Sanierung von Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Die Zinsen aus Wohnbaubankanleihen sind bis zu einer Kuponhöhe von 4 % von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die Wohnbaubankanleihen sind Wandelanleihen, d.h. die Inhaber haben das Recht, ihre Anleihe zu einem späteren Zeitpunkt in Partizipationsscheine zu tauschen. Bis jetzt wurde das Wandlungsrecht von keinem Anleihenhalter geltend gemacht.

Kennzahlen

Aus den Bilanz- und Erfolgsanalysen der letzten Jahresabschlüsse ergeben sich folgende Kennzahlen:

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

in TEUR

	31.12.2020 geprüft	31.12.2019 geprüft	31.12.2018 geprüft
Nettozinsertrag	4.073,3	3.108,0	3.331,7
Betriebserträge	2.275,2	1.230,4	1.340,5
Betriebsaufwendungen	-694,7	-404,8	-471,4
Betriebsergebnis	1.580,4	825,7	869,1
Ergebnis der gewöhnlichen Ge	1.581,3	825,7	866,5
Jahresüberschuss	1.009,0	503,2	498,0
Jahresgewinn*	23.774,7	0,0	3,1
Bilanzgewinn*	23.808,7	34,0	34,0
Kennzahlen in %	2020	2019	2018
Zinsspanne	0,51	0,41	0,39
Betriebsergebnisspanne	0,20	0,11	0,10
Return on Equity	3,22	2,89	2,94
Gesamtkapitalrentabilität	0,12	0,07	0,06

Zinsspanne: Nettozinsertrag *100 / Ø Bilanzsumme

Betriebsergebnisspanne: Betriebsergebnis *100 / Ø Bilanzsumme

Return on Equity: Jahresüberschuss * 100 / Ø Eigenkapital

Gesamtkapitalrentabilität: Jahresergebnis nach Steuern / Bilanzsumme zum Bilanzstichtag

* Jahresgewinn/Bilanzgewinn inkl. Auflösung von Rücklagen in Höhe von 22,8 Mio. EUR

Die BAWAG P.S.K. Gruppe

Durch die Rolle des Eigentümers und Vertriebspartners kommt der Entwicklung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und deren Konzernunternehmen (idF. BAWAG Gruppe.) auch für den Geschäftsverlauf der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG entscheidende Bedeutung zu.

Die BAWAG P.S.K. ist mit über 2,5 Mio. Kunden eine der größten, ertragsstärksten und am besten kapitalisierten Banken in Österreich und verfügt über eine landesweit bekannte Marke. Sie verfolgt ein einfaches und transparentes Geschäftsmodell, das auf niedriges Risiko und hohe Effizienz ausgerichtet ist.

Sie betreut Privat-, KMU- und Firmenkunden in ganz Österreich und bieten ihnen ein breites Sortiment an Spar-, Zahlungsverkehrs-, Kredit- und Veranlagungsprodukten sowie Leasing, Bausparen und Versicherungen an. Ergänzt werden ihre inländischen Aktivitäten durch das internationale Geschäft mit Fokus auf Privat-, Unternehmens-, gewerbliche Immobilien- und Portfoliofinanzierungen in westlichen Industrieländern. Diese Strategie führt zu einer Diversifizierung der Ertragsquellen und eröffnet ihr unter gleichzeitiger Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils und einer risikoadäquaten Kreditvergabe Wachstumschancen.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die BAWAG Gruppe erwirtschaftete im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 369,9 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang von 38,8% gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang ist auf höhere Risikokosten in Verbindung mit dem Ausbruch von COVID-19 zurückzuführen.

Der Nettozinsertrag stieg im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% auf 916,3 Mio. EUR. Die Nettozinsmarge blieb weitgehend stabil bei 2,3% und durch die konsequente Ausrichtung auf Kosteneffizienz liegt die Cost/Income Ratio bei 44,3%. Die Risikokosten liegen im Jahr 2020 bei 224,6 Mio. EUR.

Wie in den Jahren zuvor sind die Hauptrefinanzierungsquellen weiterhin die stabilen Kundeneinlagen. Die BAWAG Gruppe behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, der sich auch in einer starken Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 231% zum Jahresende 2020 widerspiegelt.

Zum Jahresende 2020 wies die BAWAG Gruppe eine harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 14% und eine Gesamtkapitalquote von 19,6% aus. Damit hat die Kapitalausstattung sowohl die regulatorischen Vorgaben als auch unsere CET1-Zielquote von über 12,25% deutlich übertroffen.

Wirtschaftliche Entwicklungen

Makroökonomische Trends

Weltweit setzten Regierungen im Kampf gegen die COVID-19 Pandemie Maßnahmen um, die das wirtschaftliche und soziale Leben in weiten Teilen der Welt dämpften und zu nachteiligen Folgen für das Wachstumsumfeld führten. Zusätzlich führte die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Situation zu einer signifikanten Eintrübung der Marktstimmung im ersten Quartal des Jahres 2020. Die Europäische Zentralbank, die US Federal Reserve und die Bank of England haben zusätzliche expansive geldpolitische Maßnahmen umgesetzt, wie etwa Zinssenkungen, Wertpapierankäufe und umfangreiche Liquiditätsfazilitäten für Geschäftsbanken. Darüber hinaus setzten Regierungen Hilfsmaßnahmen in beispiellosem Umfang für die am stärksten betroffenen Sektoren um. Staaten mit relativ ausgeglichenen Staatsfinanzen und insgesamt moderater Staatsverschuldung vor Ausbruch der Pandemie reagierten rasch, um die nationale Wirtschaft zu unterstützen. Beispielsweise wurden in Österreich und in Deutschland substanzielle Stimuluspakete verabschiedet, die einen drastischeren Anstieg der Arbeitslosigkeit und

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

finanzielle Schwierigkeiten von Unternehmen, insbesondere KMU, verhinderten. Lockdowns, ein Rückgang im Welthandel und im Tourismus hatten eine signifikante Auswirkung auf die meisten makroökonomischen Kennzahlen in Österreich. Das österreichische Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2020 um 7,4% gegenüber dem Jahr 2019. Freizeitaktivitäten, der Tourismus, die Gastronomie und der Einzelhandel waren vom Lockdown am stärksten getroffen, während die Bauwirtschaft sich relativ stabil entwickelte. Die Aktivitäten im verarbeitenden Gewerbe gingen aufgrund der Beeinträchtigung des internationalen Handels zurück. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte im April 2020 ihren Höhepunkt mit mehr als einer halben Million Arbeitslosen, erholte sich jedoch im weiteren Verlauf des Jahres wieder. Infolge des zweiten Lockdowns im November stieg die Zahl der Arbeitslosen auf knapp unter 500.000 im späten Jänner 2021 an. Die von der Regierung finanzierte Kurzarbeitsinitiative wurde von bis zu 1,4 Millionen Menschen in Anspruch genommen, die eine nahezu vollzeitäquivalente Entschädigung erhielten. Im späten Jänner 2021 bleibt die Zahl an Begünstigten unter diesem Programm unter einer halben Million Personen. In Deutschland sank das BIP im Jahr 2020 um 5,0% gegenüber dem Jahr 2019. Die unsichere Situation im internationalen Handel führte zu einem starken Rückgang bei Anlageinvestitionen.

Marktentwicklung

Das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld führte zu einem Rückgang der Nachfrage an Konsumkrediten der privaten Haushalte auf dem österreichischen Kreditmarkt. Das ausstehende Volumen ging gegenüber dem Jahresende 2019 um ca. 5% zurück, das Neugeschäft reduzierte sich im Vergleich zum Niveau vor COVID-19. Die Einlagen der österreichischen Haushalte stiegen während der COVID-19 Pandemie trotz des Niedrigzinsumfelds an. Die Nachfrage nach Unternehmensfinanzierungen entwickelte sich stabil bis ansteigend, wobei ein Anstieg in der Nachfrage an kurzfristigen Unternehmensfinanzierungen zu verzeichnen war.

Regulatorische Entwicklungen

Die EZB setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Group, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) fort. Die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Prioritäten im Jahr 2020 waren die Fortsetzung der Bilanzsanierung (einschließlich der Folgemaßnahmen zu den NPL-Leitlinien, den internen ratingbasierten Modellen, dem Handelsrisiko und der Bewertung von Vermögenswerten), die Stärkung der künftigen Widerstandsfähigkeit

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

(einschließlich der Kriterien für die Kreditvergabe und Qualität des Risikoengagements, des Kapital- und Liquiditätsmanagements, des ICAAP und ILAAP und der weiteren Integration in den SREP, der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, des IT- und Cyber-Risikos, der EU-weiten (zweijährlichen) und/oder der EZB-Stresstests und der Governance) sowie weitere Themen wie die Folgemaßnahmen zum Brexit. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die EZB mehrere Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Entlastungen für die Kapitalstruktur und die operativen Tätigkeiten der Banken zu schaffen. Außerdem verfolgte die EZB einen pragmatischen Ansatz für den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). In diesem Zusammenhang veröffentlichte die EBA am 23. Juli 2020 die Leitlinien zum pragmatischen Ansatz für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise.

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission das sogenannte Bankenpaket mit Änderungen der CRR (sogenannte CRR II oder Verordnung (EU) 2019/876), CRD IV (sogenannte CRD V oder Richtlinie (EU) 2019/878) und BRRD (sogenannte BRRD II oder Richtlinie (EU) 2019/879). Die Verhandlungen über die Vorschläge zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission begannen im Juli 2018 und wurden Mitte 2019 abgeschlossen. Das Bankenpaket wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist seit Juni 2019 teilweise anwendbar. Zu den Änderungen in der CRR und CRD gehören die Einführung der Leverage Ratio, der Net Stable Funding Ratio, ein überarbeiteter KMU-Unterstützungsfaktor und Änderungen im Kapitalpufferregime. Während Teile der CRR II bereits anwendbar sind, treten weitere Bestimmungen mit 28. Juni 2021 in Kraft. Die CRD V hingegen muss von allen EU-Mitgliedsstaaten bis zum 28. Dezember 2020 umgesetzt werden. Während die bereits anwendbaren Teile von der BAWAG Group umgesetzt wurden, haben wir eine Gap-Analyse abgeschlossen und erwarten von den weiteren Änderungen nur minimale Auswirkungen.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Gruppe sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

Risikobericht

Die wesentlichen Risiken für Kreditinstitute sind:

- das Kreditrisiko
- das Marktrisiko
- das Liquiditätsrisiko

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

- das Operationelle Risiko

Durch die besondere Aufgabenstellung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe sind diese Risiken aus diesem Blickwinkel zu betrachten. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist als Teil der BAWAG P.S.K.-Kreditinstitutsgruppe in deren Risikoorganisation eingebunden. Die Richtlinien des Organisationshandbuchs der Gruppe gelten auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG, welche auch als Einzelinstitut über eine klare Organisationsstruktur und Kompetenz- und Pouvoirregelungen verfügt. Die konzernweiten Richtlinien fixieren die Grundsätze des Risikosteuerungssystems der Bank in konsequenter Umsetzung der gesetzlichen und konzerninternen Anforderungen. Damit sind Rahmenbedingungen für die Bewertung und Steuerung der Risiken mittels einheitlicher Methoden und Prozesse definiert.

Zusätzlich setzt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank als Einzelinstitut alle erforderlichen Maßnahmen, um die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken angemessen zu steuern, zu überwachen und zu begrenzen.

Interne Revision

Die Interne Revision überwacht als unabhängiger unternehmensinterner Bereich die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Bei der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Interne Revision weisungsungebunden.

Marktrisiko

Marktrisiko definiert sich als die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Das Marktrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko.

Als Zinsänderungsrisiken werden sowohl solche Risiken bezeichnet, die aus der Marktwertänderung von Geschäften aufgrund von Änderungen der am Markt gehandelten Renditen für verzinsliche Positionen bester Bonität resultieren, als auch Zinsüberschussrisiken. Sie können sich auf Eigenveranlagungen in Schuldverschreibungen, auf Termingelder oder auf zinsabhängige Termingeschäfte auswirken. Die Zinsänderungsrisiken der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank werden auf Portfolioebene gemessen und überwacht.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Da die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG die Zuflüsse aus den Emissionen fristenkongruent der BAWAG P.S.K. zur Verfügung stellt, besteht nur ein geringes Marktrisiko. Die Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der BAWAG P.S.K.

Eine zusätzliche Sensitivitätsanalyse - im Rahmen der Konzernzinsrisikoüberwachung - misst das Zinsrisiko anhand des Basispunkt-Konzepts (pVBp-Konzept) taggenau. Der Barwert einer Basispunktmessung (pVBp) ist ein absoluter Wert, der aus der Duration zinsbringender Finanzinstrumente abgeleitet ist, was die Veränderung des Nettoinventarwerts infolge einer Verschiebung der Markttrenditekurven um einen Basispunkt in Geldeinheiten angibt. Die pVBp-Berechnung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank zum 31. Dezember 2020 ergibt -12,6 Tsd. Euro.

Fremdwährungsrisiko

Sowohl die Emissionen als auch die Veranlagung erfolgen nur in Euro, daher besteht kein Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Neben dem Risiko, den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), umfasst diese Risikoart auch die Gefahr, im Bedarfsfall nicht ausreichend Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) sowie die Gefahr, infolge unzureichender Markttiefe oder infolge von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur unter Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank steuert die Liquiditätsrisiken durch entsprechende Gestaltung der Fälligkeits- und Zinsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten von bei der BAWAG P.S.K. veranlagten Emissionserlösen. Da die Forderungen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG überwiegend (99 % der Aktiva) bei der BAWAG P.S.K. veranlagt werden, ist das Liquiditätsrisiko an die Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. gekoppelt. Hinsichtlich der Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. verweisen wir auf den veröffentlichten Jahresabschluss, und hier insbesondere auf den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der BAWAG P.S.K.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder ausfällt, wenn bereits Leistungen (liquide Mittel, Wertpapiere, Dienstleistungen) erbracht wurden bzw. unrealisierte Gewinne aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden können. Für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG fokussiert sich dieses Risiko auf die BAWAG P.S.K., da der überwiegende Teil der Forderungen gegenüber der Konzernmutter besteht.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden potentielle Verluste bezeichnet, die aus Schäden infolge der Unangemessenheit und/oder des Versagens von Systemen, Methoden oder Prozessen, infolge von bewusstem oder unbewusstem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder infolge von externen Einflüssen resultieren. Diese Definition enthält das Rechtsrisiko, soweit dieses durch operationelle Ursachen im Sinne dieser Definition begründet ist. Sie enthält nicht das strategische Risiko oder das Geschäftsrisiko.

Die BAWAG P.S.K. Gruppe verwendet zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken auf Konzern- und Einzelinstitutsebene seit 1. Juli 2011 den Standardansatz.

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Basis zur Verringerung von Risiken. Außerdem tragen ein konsistentes Regelwerk und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem einschließlich computergestützter Kontrollen zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei.

Ein weiteres Instrument zum Management operationeller Risiken stellt neben einem empfängerorientierten Berichtswesen das Risk Control Self Assessment (RCSA) dar. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotential ein definiertes Ausmaß, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

2020 war auch die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG in diese Abläufe voll integriert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank unterstützt und kontrolliert den Vorstand und besteht aus mindestens drei Mitgliedern (die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang dargestellt).

Mit dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) wird in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU ab dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) im Konzernlagebericht ausgeweitet und konkretisiert. Zweck der verpflichtenden Berichterstattung ist eine stärkere Transparenz und Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Angaben. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist nach §243b Abs. 7 UGB von der Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts befreit, da sie in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der BAWAG Group AG einbezogen wird. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group abgerufen werden unter <https://www.bawaggroup.com/CSR>.

Forschung und Entwicklung

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Compliance

Das Compliance Office der BAWAG P.S.K. Gruppe ist auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank tätig. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung direkt an den Vorstand.

Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Verhinderung von Geldwäsche, die Überwachung der Einhaltung von Sanktionen, Wertpapier-Compliance, Vermeidung von Insidertrading und Marktmissbrauch sowie von Interessenskonflikten. Es besteht eine Reihe von detaillierten Richtlinien, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Ausblick 2021

Die globalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19) haben in verschiedenen Regionen der Welt zu einer Dämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten geführt, was sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken wird. Darüber hinaus hat die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Situation zu einer erheblichen Verschlechterung des Marktvertrauens geführt. Das Ausmaß der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte ist noch nicht absehbar. Die Zentralbanken einschließlich der EZB, der US-Notenbank und der Bank of England haben expansive Maßnahmen der Geldpolitik wie Zinssenkungen, dem Kauf von Vermögenswerten und großzügigen Liquiditätsfazilitäten für Geschäftsbanken getroffen. Von den Regierungen wird erwartet, dass sie Konjunkturmaßnahmen durchführen und die am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige unterstützen. Der Corona-Virus (COVID-19) und dessen Folgen haben keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG.

Aufgrund der weiterhin guten Liquiditätssituation der BAWAG Gruppe ist auch im Jahr 2021 derzeit keine Emission von Wohnbauanleihen geplant.

Insgesamt erwartet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank für 2021 ein weiterhin abnehmendes Geschäftsvolumen und Betriebsergebnis im Vergleich zu 2020.

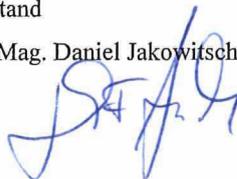
Wien, am 5. Mai 2021

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl



Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen



JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Aktiva		
1. Guthaben bei Zentralbanknoten	777,21	1
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	10.843,30	10
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	10.037.469,36	
b) sonstige Forderungen	<u>853.562.956,73</u>	713.937
4. Beteiligungen	1.569,17	2
5. Sonstige Vermögensgegenstände	114.761,42	0
6. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.223.882,62</u>	<u>5.466</u>
	<u>867.952.259,81</u>	<u>719.416</u>
Passiva		
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) andere verbiefte Verbindlichkeiten	810.193.882,50	700.455
2. Sonstige Verbindlichkeiten	403.946,02	167
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.006.545,63	1.075
4. Rückstellungen		
a) Sonstige	11.308.646,66	38
5. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00	10.100
6. Kapitalrücklagen	1.176.186,98	
7. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	774.917,14	
b) andere Rücklagen	<u>0,00</u>	4.155
8. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	9.179.397,68	3.392
9. Bilanzgewinn	<u>23.808.737,20</u>	<u>34</u>
	<u>867.952.259,81</u>	<u>719.416</u>
Posten unter der Bilanz		
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	22.039.239,00	17.681
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>	0,00	0,00
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.332.434,59	7.158
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>		
Harte Kernkapitalquote	213,3%	247,0%
Kernkapitalquote	213,3%	247,0%
Eigenmittelquote	213,3%	247,0%

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren 25,61 EUR, Vorjahr: 0 TEUR	26.815.252,31	26.354
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.741.991,95	-23.246
I. NETTOZINSERTRAG	4.073.260,36	3.108
3. Provisionsaufwendungen	-1.828.583,27	-1.878
4. Sonstige betriebliche Erträge	30.496,11	0
II. BETRIEBSERTRÄGE	2.275.173,20	1.230
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-694.730,32	-405
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-694.730,32	-405
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.580.442,88	826
6. Erträge aus Beteiligungen	817,16	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.581.260,04	826
7. Steuern vom Einkommen	-394.686,48	-206
8. Sonstige Steuern	-177.617,24	-117
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	1.008.956,32	503
9. Rücklagenbewegung	22.765.769,32	-503
VII. JAHRESGEWINN	23.774.725,64	0
10. Gewinnvortrag	34.011,56	34
VIII. BILANZGEWINN	23.808.737,20	34

ANHANG

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den zum Bilanzstichtag geltenden Bestimmungen des UGB sowie des Bankwesengesetzes und damit entsprechend den Formblättern Anlage 2 zu § 43 BWG erstellt. Die angewendeten Bilanzierungsregeln, die den bankspezifischen Usancen entsprechen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Jahresabschluss entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Alle Angaben zum Bankwesengesetz beziehen sich auf die im Berichtszeitraum geltende Fassung.

Forderungen an Kreditinstitute werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt über kein **Wertpapierhandelsbuch**.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als **Finanzanlagevermögen** bilanziert. Liegen die Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Liegen die Anschaffungskosten unter dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig zugeschrieben.

Zum Finanzanlagevermögen gehörende Wertpapiere werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2020 war keine Abwertung erforderlich, da der beizulegende Zeitwert über dem Buchwert lag.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste eine Abschreibung erforderlich machen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die Agio und Disagio Verteilung wird mit der Effektivzinssatzmethode berechnet. Bei den Nullkuponanleihen wird die Zu- bzw. Abschreibung mittels finanzmathematischer Nullkuponformel berechnet.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Angabe zu Aktivposten Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne Zinsabgrenzung) betrug zum 31.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Dezember 2020 10,8 Tausend Euro (Vorjahr: 10,0 Tausend Euro), der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 10,9 Tausend Euro (Vorjahr: 10,0 Tausend Euro).

Angabe zu Forderungen an Kreditinstitute

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva Forderungen an Kreditinstitute	863.600,4	713.937,0
davon: an verbundene Unternehmen	863.600,4	713.937,0
davon: Zinsabgrenzung	18.660,4	16.804,7

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diese Mittel im Sinne des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues zu verwenden. Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die Verschmelzung der IMMO-BANK AG.

Die BAWAG P.S.K Wohnbaubank AG ist mit 404,46 Euro (Vorjahr: 404,46 Euro) an der BAWAG P.S.K. Datendienst Gesellschaft m.b.H., mit 164,71 Euro (Vorjahr: 82,36 Euro) an der Austrian Reporting Services GmbH und mit 1.000 Euro (Vorjahr: 1.000 Euro) an der Einlagen Sicherung Austria GmbH beteiligt. Aufgrund der Liquidation der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. besteht die Beteiligung zum 31.12.2020 nicht mehr (Vorjahr: 70 Euro).

Verschmelzung mit IMMO-BANK AG

Mit Verschmelzungsvertrag vom 05. Mai 2020 wurde das Vermögen der IMMO-BANK AG als übertragende Gesellschaft als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sowie unter Verzicht auf die Liquidation zum Verschmelzungstichtag 31.12.2019 auf die übernehmende Gesellschaft BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG übertragen.

Die Verschmelzung der IMMO-BANK AG mit der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge. Details zu den Auswirkungen der Verschmelzung auf den Jahresabschluss der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG werden im Anhang erläutert. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde nicht vorgenommen.

Die Verschmelzung wurde mit Datum 28. September 2020 im Firmenbuch eingetragen.

Angabe zu Aktivposition Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzstand	4.223,9	5.466,4

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die Rechnungsabgrenzung betrifft in Höhe von 830,6 Tausend Euro (Vorjahr: 1.262,9 Tausend Euro) Provisionsaufwendungen für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen sowie in der Höhe von 3.393,3 Tausend Euro (Vorjahr: 4.203,5 Tausend Euro) abgegrenzte Zinsen für das Disagio aus den eigenen Emissionen. Die Provisionsaufwendungen werden zeitanteilig und das Disagio nach der Effektivzinsmethode, entsprechend der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, aufgelöst.

Angabe zu Passivposten Verbriefte Verbindlichkeiten § 51 (8) BWG

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzstand	810.193,9	700.454,7
davon Zinsabgrenzung	16.261,1	14.848,4

Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Verschmelzung der IMMO-BANK AG. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat nach der Verschmelzung mit der IMMO-BANK AG mit Stichtag 31. Dezember 2020 folgende Eigenemissionen im Bestand:

- 29 Wandelschuldverschreibungen mit Fixzinssatz und einem Volumen von 764.161,2 Tausend Euro
- 10 Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung und einem Volumen von 29.771,6 Tausend Euro.

Die seitens der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG begebenen Wandelschuldverschreibungen (Laufzeit zwischen 10 und 15 Jahren) beinhalten ein Wandlungsrecht auf Partizipationsscheine der Bank. Im Geschäftsjahr 2021 werden 5 Anleihen mit einem Nominale von 153.603,4 Tausend Euro endfällig.

Angabe zu Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzstand	403,9	167,1

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr (Vorjahr: 167,1 Tausend Euro) und sind nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Angabe zu Passivposten Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzstand	1.006,5	1.075,3

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

In der Bilanzposition Rechnungsabgrenzung wird das Agio aus den eigenen Emissionen ausgewiesen. Die Methode zur Verteilung des Agios wird unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Fristigkeitsgliederung

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	10.037,5	4.026,0
Bis 3 Monate	154.158,5	25.701,5
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	18.105,3	50.000,0
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	422.901,2	307.808,3
Mehr als 5 Jahre	258.398,0	326.401,2

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Täglich fällig	-	-
Bis 3 Monate	151.759,2	16.245,2
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	18.105,3	50.000,0
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	402.201,2	307.808,3
Mehr als 5 Jahre	238.128,2	326.401,2

Eigenmittel

Das Grundkapital beträgt 10.100.000 Euro und ist in 1.386.275 Stückaktien, die mit gleicher Quote am Grundkapital beteiligt sind, zerlegt.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt nach Rücklagenbewegungen über ein Kernkapital in der Höhe von 22.039,2 Tausend Euro (Vorjahr: 17.680,7 Tausend Euro).

Anrechenbare Eigenmittel

in TEUR	31.12.2020 gem. CRR	31.12.2019 gem CRR
Kernkapital (Tier I)		
Eingezahltes Kapital		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.100	10.100
Kapitalrücklagen		
gebundene	1.176	0
nicht gebundene	0	0
Offene Rücklagen		
Hafrücklage	9.179	3.392
versteuerte Rücklagen	755	4.155

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

	9.954	7.547
Bilanzgewinn abzüglich geplante Ausschüttungen	809	34
Kernkapital (Tier I)	22.039	17.681
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
anrechenbares Ergänzungskapital	-	-
Anrechenbare Eigenmittel	22.039	17.681
Den Eigenmitteln steht folgendes Eigenmittelerfordernis gegenüber:		
Kreditrisiko	272	336
Operationelles Risiko	555	236
Eigenmittelerfordernis gem. §22 Abs 1 BWG	827	573
Eigenmittelüberhang	21.212	17.108

Im Geschäftsjahr 2020 war eine Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG nicht notwendig, der Anstieg ist bedingt durch die Verschmelzung der Immo-Bank AG.

Weitere Angaben zur Bilanz

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gemäß § 237 Z 8 UGB liegen nicht vor.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der BAWAG Group AG mit Sitz in Wien. Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse).

Die BAWAG P.S.K. erstellt aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der BAWAG P.S.K. in Wien auf.

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger gebildet, an der unter anderem die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Gruppenmitglied beteiligt ist. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung 1.1.2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich für die Gesellschaft eine Steuerumlagebelastung in Höhe von 394,7 Tausend Euro (Vorjahr: 205,8 Tausend Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag in Höhe von 4.073,3 Tausend Euro (Vorjahr: 3.108,0 Tausend Euro) setzt sich aus den Zinserträgen aus den der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung übergebenen Geldern in Höhe von 26.815,3 Tausend Euro (Vorjahr: 26.353,8 Tausend Euro) und dem Zinsaufwand für die begebenen Eigenemissionen in Höhe von 22.742,0 Tausend Euro (Vorjahr: 23.245,8 Tausend Euro) zusammen. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Verschmelzung der IMMO-BANK AG.

Für den Vertrieb der eigenen Emissionen wurden 1.825,0 Tausend Euro (Vorjahr: 1.875,6 Tausend Euro) an Provisionszahlungen aufgewendet.

Der Sachaufwand in Höhe von 694,7 Tausend Euro (Vorjahr: 404,8 Tausend Euro) betrifft mit 129,8 Tausend Euro (Vorjahr: 79,8 Tausend Euro) den Beitrag zum Abwicklungsfonds. Der Rest betrifft hauptsächlich die Abgeltung der Leistungen der BAWAG P.S.K. für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Verschmelzung der IMMO-BANK AG.

Das Betriebsergebnis in Höhe von 1.581,3 Tausend Euro liegt damit um 755,5 Tausend Euro über dem Vorjahr, was größtenteils auf die Verschmelzung mit der IMMO-BANK AG zurückzuführen ist. Nach Abzug der Körperschaftsteuer in Höhe von 394,7 Tausend Euro

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

(Vorjahr: 205,8 Tausend Euro) und der sonstigen Steuern, die im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe in Höhe von 175,5 Tausend Euro (Vorjahr: 114,5 Tausend Euro) betrifft, ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.009,0 Tausend Euro (Vorjahr: 503,2 Tausend Euro).

Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,12 % (Vorjahr: 0,07 %).

Eine Dotierung der gesetzlichen Rücklage war im laufenden Geschäftsjahr, aufgrund der Einstellung von Kapitalbestandteilen in eine gebundene Kapitalrücklage im Rahmen der Verschmelzung der IMMO-BANK AG, nicht erforderlich (Vorjahr: 25,2 Tausend Euro). Von der nicht gebundene Kapitalrücklage wurde ein Betrag in Höhe von 19.386 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) und von der freien Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe von 3.380 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) aufgelöst.

Der Vorstand hat beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 23.000 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) vorzuschlagen.

Wie in §237 Z 14 UGB vorgesehen, werden hier die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nicht angegeben, da diese Information im Konzernabschluss der BAWAG P.S.K. enthalten ist.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Corona-Virus (COVID-19) und dessen Folgen haben keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG.

Abgesehen davon sind keine relevanten Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020 eingetreten.

Personelle Angaben

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben im Jahr 2020 keine Vergütungen erhalten. Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der **Vorstand** der Bank bestand im Geschäftsjahr 2020 aus folgenden Damen und Herren:

Mag.^a Caroline Pranzl

Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen

Im Berichtsjahr gehörten folgende Damen und Herren dem **Aufsichtsrat** an:

Mag. Marcus Innig, Vorsitzender (bis zum 17.02.2021)

Mag. Ewald Freund, MSc, Vorsitzender-Stellvertreter (bis zum 22.02.2021),
Vorsitzender (ab dem 22.02.2021)

Dr. Tamara Kapeller

Mag. Arijana Pirec (vormals Bilic), Vorsitzender-Stellvertreterin (ab dem 22.02.2021)

Wien, am 5. Mai 2021

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl



Mag. Daniel Jakowitsch-Mesfen



BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellkosten				kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge/Ab-	Zuschrei-	Umbu-	Abgänge	Stand am	Buchwert	Stand
	01.01.2020			31.12.2020								
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.007,00	10.843,30	10.007,00	10.843,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.007,00	10.843,30
Beteiligungen	1.556,82	1.242,35	1.230,00	1.569,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.556,82	1.569,17
	11.563,82	12.085,65	11.237,00	12.412,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.563,82	12.412,47

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus

- dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
 - Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
 - Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
 - Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
 - Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
 - Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
 - Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 28. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 22. Mai 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 28. Mai 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 5. Mai 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (Stand 31.12.2020)

Eduard Aschenbrenner
Regierungsrat
Wien

Vst. Dir. Dr. Klaus Baringer
Wien

KommR. Mag. Michael Gehbauer
Vorsitzender des Beirates
Wien

Mag. Andreas Hamerle
Wien

DI Wolfgang Liebl
Stellvertreter – Vorsitzender des Beirates
Amstetten

Vst. Dir. Alois Oberegger
Liezen

Mag. Volker Pichler
ehemaliger Vorstand der Wohnbaubank
Graz

Ing. Karl Reisinger
Direktor
Linz

Mario Scheichl
Wien

Claudia Winkler
Amtsrätin,
Wien

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2020 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Bank unterrichtet. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Der Jahresabschluss unter Einschluss des Lageberichtes wurde durch die zum Abschlussprüfer (Bankprüfer) gewählte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien ohne Beanstandung überprüft. Dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gem. § 274 Abs. 1 UGB erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2020, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Management der Bank Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Wien, im Mai 2021

Der Aufsichtsratsvorsitzende